



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau
am 05.02.2020

hier: Punkt 19 Einwohnerfragestunde
Protokollnotiz 4. Absatz:

*Herr Hoffmann empfiehlt aus Sicherheitsgründen für die Überquerung der Fußgängerampel
am Bauhaus die optische Hervorhebung durch Zeichnung eines roten Streifens auf der Straße.*

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Roteinfärbungen von Verkehrsflächen werden in Mainz nur punktuell und in aller Regel zur Kennzeichnung von Flächen für den Radverkehr verwendet. Signalgeregelte Fußgängerfurten sind mit den Strich-Lücke-Linien gem. StVO stets ausreichend gekennzeichnet. Eine optische Hervorhebung über die Signalgeber und den Stop-Balken hinaus ist in den einschlägigen Richtlinien nicht vorgesehen. Es ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht zu erwarten, dass eine solche Hervorhebung gegenüber dem Rotsignal einen greifbaren sicherheitstechnischen Mehrwert entfalten würde.

Mainz, 3.4.2020

Katrin Eder
Beigeordnete

I. Kenntnis genommen

II. Weiter an
Ortsverwaltung
Mainz-Weisenau

III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, 7.4.2020
10.03-Amt für Steuerung und Personal

Im Auftrag